

Vertraulich

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Abteilung Informationstechnik
Masurenallee 6A
14057 Berlin

E-Mail: Patientenauskunft@kvberlin.de

Fax: 030 / 31 003-50401

Antrag auf Versicherten Auskunft nach § 83 SGB X

Für die Bearbeitung meines Anliegens übersende ich ihnen folgende Daten zu meiner Person:

Postanschrift des/der Erziehungsberechtigten (aktuelle Postanschrift für den Postversand / Bitte lesbar in Druckschrift ausfüllen.)

Name des Antragstellers/der Antragstellerin
c/o.
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort
Telefonnummer für Rückfragen

Angaben zur Krankenkasse

Versichertennummer / eGK-Nummer
Name der Krankenkasse

Legitimationsnachweis: Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses bei. (Die Daten werden nicht bei der KV Berlin gespeichert)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der
Antragstellerin*

**Eine Bearbeitung des Antrags kann nur mit vorliegender persönlicher Unterschrift erfolgen.*

Schicken Sie Ihren vollständig ausgefüllten Antrag sowie Ihren Legitimationsnachweis entweder per Post, E-Mail oder Fax an eine der oben angegebenen Adressen.

Rückfragen zu Ihrem Antrag richten Sie bitte an Patientenauskunft@kvberlin.de

MERKBLATT

Die Daten werden nur für einen **Zeitraum von vier Jahren rückwirkend** zur Verfügung gestellt. Die Frist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem die ärztlichen Leistungen von Ihnen in Anspruch genommen worden sind. Mit diesem Verfahren halten wir die gesetzlichen Vorgaben nach § 304 SGB V ein.

Die Rückantwort der KV Berlin auf Ihr Ersuchen erhalten Sie schriftlich mit einem ausdrücklich an Sie adressierten Brief (Persönlich / Vertraulich). Der Rückversand Ihrer Unterlagen ist für Sie kostenfrei. Falls Sie die Informationen bei der KV Berlin selbst abholen wollen, bitten wir um eine vorherige Terminabsprache. Bringen Sie zur Abholung bitte Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass zur Vorlage mit.

Bitte beachten Sie:

Reichen Sie Ihre Anfrage bitte zur Bearbeitung mit persönlicher Unterschrift ein. Der formlose Antrag auf Versicherten**auskunft** ist für jeden Versicherten / für jede Versicherte (Ehemann/Ehefrau u.s.w.) einzeln zu stellen.

Hinweis zum Antragsverfahren für Kinder

Für jedes Kind ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Bitte verwenden Sie dafür das Formular „Antrag auf Versicherten**auskunft** nach § 83 SGB X (für Kinder)“.

Die KV Berlin kann die Verteilung des Sorgerechts nicht prüfen. Daher muss der **Antrag auf Auskunft von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden**. Alternativ können Sie mit einer **Negativ**auskunft aus dem Sorgeregister das alleinige Sorgerecht nachweisen. Die Kopie erhalten Sie nach Abschluss des Verfahrens per Post zu unserer Entlastung zurück.

Kinder, die das vollendete 18. Lebensjahr erreicht haben, sind für sich eigenverantwortlich und müssen daher einen eigenen Antrag auf Versicherten**auskunft** stellen.

Für **Auskünfte zu zahnärztlichen Leistungen** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin.